

Abteilung Tischtennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

Abteilungsordnung

Präambel

Die Abteilung Tischtennis der SpVgg 04 Erlangen e. V. pflegt das Tischtennispiel als Sportart zur Teilnahme an Wettkämpfen.

Darüber hinaus gilt ein besonderes Augenmerk der Kameradschaftspflege sowie der Geselligkeit mit dem Ziel einer Förderung des Gemeinschaftssinnes und Sozialverhaltens seiner Mitglieder.

Vorbemerkungen

Im Folgenden wird unter der Bezeichnung ‚Abteilung‘ immer die Abteilung Tischtennis der SpVgg 04 Erlangen e. V. verstanden; unter der Bezeichnung ‚Verein‘ wird im Folgenden immer die SpVgg 04 Erlangen e. V. verstanden.

Die im Nachfolgenden benannten Funktionen gelten jeweils für beiderlei Geschlecht, auch wenn die Bezeichnung männlich orientiert ist, z. B. Abteilungsleiter.

Dies gilt auch für die Anlagen 1, 2 und 3 dieser Abteilungsordnung.

1. Grundlage der Abteilungsordnung

Gemäß § 7 der Vereinssatzung ist die Abteilung Tischtennis verpflichtet, sich eine Abteilungsordnung zu geben.

2. Rechtliche Stellung

Die Abteilung ist rechtlich unselbstständig und eine organisatorische Untergliederung der SpVgg 04 Erlangen e. V.

Grundlage für diese Abteilungsordnung ist die Satzung der SpVgg 04 Erlangen e. V. in der jeweils gültigen Fassung.

Die Abteilung vertritt den Verein in den Belangen der Abteilung in den betreffenden Dachverbänden.

3. Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Abteilung des Vereins ist die Mitgliedschaft im Verein selbst.

Für den Erwerb und die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelten die Regelungen der Vereinssatzung.

Die Zugehörigkeit zur Abteilung zählt ab dem Eintritt in dieselbe, unabhängig vom Eintrittsalter.

Abteilung Tischtennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

Alle Erklärungen eines Mitglieds zum Erwerb und zur Beendigung der Mitgliedschaft im Verein oder in der Abteilung müssen schriftlich erfolgen.

Die Abteilungsmitglieder sind im Übrigen an die Beschlüsse und Regelungen der Abteilung gebunden und erkennen diese an.

4. Streichung von der Mitgliederliste und Ausschluss aus der Abteilung

Gegen ein Abteilungsmitglied können, unbeschadet der Mitgliedschaft im Verein, folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Streichung von der Mitgliederliste der Abteilung durch Beschluss der Abteilungsleitung
- Ausschluss aus der Abteilung durch Beschluss der Abteilungsversammlung

5. Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht aus:

- dem Abteilungsleiter
- dem stellvertretenden Abteilungsleiter
- dem zweiten stellvertretenden Abteilungsleiter (optional)
- dem Jugendleiter
- dem Kassenverwalter

Der Abteilungsleiter oder sein Stellvertreter bzw. optional der zweite stellvertretende Abteilungsleiter vertritt die Abteilung im Verwaltungsrat des Vereins.

Der Abteilungsleiter und seine Stellvertreter sind jeweils berechtigt, die Abteilung nach innen und außen in Belangen der Abteilung zu vertreten. Dies gilt insbesondere für die Vertretung der fachlichen Belange gegenüber den Dachverbänden und Organisationen.

Die Abteilungsleitung gibt sich eine Geschäftsordnung (Anlage 1), in der die Aufgaben und Zuständigkeiten geregelt sind. Die Abteilungsleitung wird von der Abteilungsversammlung gemäß § 7 der Vereinssatzung für die Dauer von bis zu 2 Jahren gewählt.

Der Abteilungsleiter muss vom Vorstand des Vereins bestätigt werden.

6. Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom Abteilungsleiter einberufen.

Die Ankündigung der Abteilungsversammlung muss mindestens 4 Wochen vor der Versammlung im Vereinsheim, unter Angabe der Tagesordnung, durch Email-Verteiler erfolgen. Die Einladung zur Abteilungsversammlung gilt für alle Mitglieder der Abteilung. Die Abteilungsversammlung muss dem Vorstand des Vereins schriftlich, mit Angabe von Ort und Zeit, mindestens 2 Wochen vorher bekannt gegeben werden.

Abteilung Tischtennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

Anträge außerhalb der Tagesordnung müssen der Abteilungsleitung mindestens 1 Woche vor der Versammlung schriftlich mit Begründung vorliegen.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Bei Abstimmungen genügt eine relative Mehrheit, d. h. für die Beschlussfassung genügt die Mehrheit der Stimmen.

Der Abteilungsleiter, seine Stellvertreter und der Jugendleiter berichten der Abteilungsversammlung über die im zurückliegenden Jahr geleistete Arbeit und wichtige Ereignisse des Jahres.

Der Kassenverwalter legt den Kassenbericht vor.

Alle Berichte sind schriftlich bei der Abteilungsleitung abzugeben.

Mindestens alle 2 Jahre finden Neuwahlen statt. Zu wählen sind:

- der Abteilungsleiter
- der stellvertretende Abteilungsleiter
- der zweite stellvertretende Abteilungsleiter (optional)
- der Jugendleiter
- der Kassenverwalter

Bei der Wahl genügt eine relative Mehrheit d. h. gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

7. Stimmrecht und Wählbarkeit

Wahlberechtigt sind alle Abteilungsmitglieder, die am Tage der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wählbar sind alle Abteilungsmitglieder, die am Tage der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sind.

Bei der Wahl des Jugendleiters sind auch Jugendliche und Schüler ab 11 Jahren stimmberechtigt.

Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden und ist nicht übertragbar.

8. Außerordentliche Abteilungsversammlungen

Außerordentliche Abteilungsversammlungen müssen einberufen werden:

- auf Wunsch des Abteilungsleiters
- auf Beschluss der Abteilungsleitung
- auf schriftlichen Antrag von mindestens 15 Mitgliedern der Abteilung

Der Wunsch für eine außerordentliche Abteilungsversammlung muss in der Sache angemessen begründet sein.

Abteilung Tischtennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

9. Funktionen innerhalb der Abteilung

Neben der Abteilungsleitung gliedern sich die weiteren Funktionen in folgende Aufgabenbereiche:

- Materialwart
- Pressewart (Zeitung, Internet)
- Mannschaftswart Damen
- Mannschaftswart Herren

Alle nicht zu wählenden Funktionsträger kommen auf Grund deren Bereitschaft und Befähigung zu Stande und werden der Abteilungsversammlung bekannt gemacht. Veränderungen hierzu, die sich unterjährig ergeben, wird die Abteilungsleitung während des Trainings mitteilen.

Alle Funktionsinhaber bekommen eine Beschreibung, aus welcher deren Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung (ABV-Blatt) ersichtlich sind. Die Übersicht der Funktionsbeschreibungen (ABV-Blätter) zeigt Anlage 2.

Die Abteilungsordnung und deren Anlagen sowie die ABV-Blätter werden auf den internen Seiten der Homepage der Abteilung hinterlegt.

10. Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung und der Beitragseinzug erfolgt durch den Verein.

Die Abteilung und der Verein unterrichten sich gegenseitig von An- und Abmeldungen der Mitglieder der Abteilung im Verein.

11. Änderung der Abteilungsordnung

Änderungen der Abteilungsordnung sowie deren Anlagen bedürfen der Zustimmung der Abteilungsversammlung.

Für die Beschlussfassung über die Änderung der Abteilungsordnung ist eine relative Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Die ABV-Blätter und die Sport- und Trainingsordnung (Anlage 3) können durch Beschluss der Abteilungsleitung jederzeit, unter Beachtung der Abteilungsordnung sowie deren Anlagen, den Erfordernissen angepasst werden.

Vor Inkrafttreten bedürfen die Abteilungsordnung sowie deren Anlagen der Genehmigung durch den Vorstand des Vereins gemäß § 7 der Vereinssatzung.

12. Anwendung der Vereinssatzung

Sollte diese Abteilungsordnung eine Regelung nicht enthalten, ist die Vereinssatzung anzuwenden.

Bei Unklarheiten oder in Zweifelsfällen gelten die Regelungen der Vereinssatzung. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand des Vereins.

Abteilung Tischtennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

13. Auflösung der Abteilung

Die Abteilung kann durch Beschluss der Abteilungsversammlung aufgelöst werden. Grundvoraussetzung ist die Teilnahme von mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten aktiven Mitglieder der Abteilung. Für die Auflösung ist eine Mehrheit von vier Fünfteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Durch die Auflösung der Abteilung bleibt die Vereinsmitgliedschaft unberührt.

Die Auflösung der Abteilung bedarf der Zustimmung durch den Vorstand des Vereins. Der Vorstand muss sich innerhalb von 4 Wochen nach Beschlussfassung der Abteilungsversammlung dazu schriftlich äußern. Erfolgt keine Zustimmung durch den Vorstand, kann die Abteilung nicht aufgelöst werden.

14. Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung tritt mit Wirkung vom **16.05.2017** in Kraft unter gleichzeitiger Außerkraftsetzung sämtlicher früherer Abteilungsordnungen.

.....
Abteilungsleiter

.....
Stellvertretender Abteilungsleiter

Anlagen

Anlage 1 Geschäftsordnung der Abteilungsleitung

Anlage 2 Übersicht der Funktionsbeschreibungen (ABV-Blätter)

Anlage 3 Sport- und Trainingsordnung

Abteilung Tischtennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

Geschäftsordnung der Abteilungsleitung (Anlage 1 der Abteilungsordnung)

Die Sitzungen der Abteilungsleitung werden vom Abteilungsleiter bzw. dessen Stellvertreter bei Bedarf einberufen. Die Beteiligten sind mindestens 14 Tage vor der Sitzung davon in Kenntnis zu setzen.

Jede Abteilungssitzung ist zu protokollieren. Beschlüsse sind hierbei besonders hervorzuheben.

Der Protokollführer wird von der Abteilungsleitung bestimmt. Er muss nicht Mitglied der Abteilungsleitung sein.

Bei Abstimmungen in der Abteilungsleitung entfällt auf jedes Amt eine Stimme.

Bei Stimmgleichheit entscheidet der Abteilungsleiter.

Der Protokollführer ist nicht stimmberechtigt, sofern er nicht Mitglied der Abteilungsleitung ist.

Der Abteilungsleiter vertritt die Abteilung im Verwaltungsrat des Vereins. Bei Verhinderung übernimmt diese Funktion sein Stellvertreter bzw. optional der zweite stellvertretende Abteilungsleiter.

Sämtliche schriftlichen Vereinbarungen des Abteilungsleiters oder sonstiger Funktionsinhaber der Abteilung gegenüber Dritten bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstands des Vereins.

Alle Ausgaben für die Tischtennisabteilung, die nicht im Etat beantragt wurden, müssen durch die Abteilungsleitung beschlossen und dann dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden. Danach können die Mittel bei positivem Bescheid durch den Vorstand von der Abteilungsleitung freigegeben werden.

Die Einzelvollmachten für die Mitglieder der Abteilungsleitung sehen wie folgt aus:

Der Abteilungsleiter, der stellvertretende Abteilungsleiter bzw. der zweite stellvertretende Abteilungsleiter und der Kassenverwalter sind jeweils berechtigt, Ausgaben für die Tischtennisabteilung im Einzelfall bis zur maximalen Höhe des im Etat vorgesehenen Betrages zu tätigen (siehe hierzu auch die ABV-Blätter der einzelnen Funktionen).

In der Regel sind jedoch alle Ausgaben vor deren Umsetzung in der Abteilungsleitung zu besprechen und bedürfen deren Freigabe.

Grundsätzlich ist die Abteilungsleitung verpflichtet, Ausgaben, die die zur Verfügung stehenden Geldmittel der Abteilungskasse komplett aufzehren, in einer vorschriftsmäßig einberufenen Abteilungsversammlung genehmigen zu lassen. Hierfür ist eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Eine Verschuldung der Abteilungskasse ist grundsätzlich untersagt.

Abteilung Tischtennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

Übersicht der Funktionsbeschreibungen (Anlage 2 der Abteilungsordnung)

Nachfolgende Aufstellung zeigt die vorhandenen ABV-Blätter

- Abteilungsleiter
- Stellvertretender Abteilungsleiter
- Zweiter stellvertretender Abteilungsleiter (optional)
- Jugendleiter
- Kassenverwalter

Abteilung Tischtennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

ABV-Blatt für die Funktion ‚Abteilungsleiter‘

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
<ul style="list-style-type: none">- Führung der Abteilung- Veranlassen und Führen von Sitzungen der Abteilungsleitung- Vertreten der Abteilung in den Verwaltungsratsitzungen des Vereins- Vereins- und Mannschaftsmeldung beim BTTV; Eingabe von Terminwünschen für die Spielplangenerierung- Repräsentant und Interessenvertreter gegenüber Verbänden und Institutionen denen die Tischtennis-Abteilung angehört- Einberufen der jährlichen Abteilungsvollversammlung sowie von außerordentlichen Abteilungsversammlungen sofern dies gewünscht bzw. erforderlich ist.- Berichterstattung anlässlich der jährlichen Abteilungsvollversammlung- Einfordern von ausstehenden Geldern- Beantragen von Zuschüssen- Kontaktpflege zum Stadtverband, zur Stadt Erlangen, zur Franconian International School und zu befreundeten Vereinen	<ul style="list-style-type: none">- Weisungsbefugnis gegenüber allen Mitgliedern der Abteilung- Verfügungsgewalt über die Geldmittel der Abteilungskasse im Einzelfall bis zur maximalen Höhe des im Etat vorgesehenen Betrages für den jeweiligen Etat-Posten. Bei größeren Beträgen ist die Zustimmung des Vorstands erforderlich.- Zugriffsberechtigt auf die Konten der Abteilung.- Delegieren von Aufgaben an alle Mitglieder der Abteilung.	<ul style="list-style-type: none">- Gesamtverantwortung für die Organisation der Abteilung und die Einhaltung gesetzlicher Regelungen im Rahmen der Vereinsarbeit und in der Öffentlichkeit- Verantwortlich für die Durchführung von Sitzungen der Abteilungsleitung

Abteilung Tischtennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

ABV-Blatt für die Funktion 'Stellvertretender Abteilungsleiter'

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
<ul style="list-style-type: none">- Vertretung des Abteilungsleiters bei dessen Abwesenheit- Übernahme von Teilaufgaben des Abteilungsleiters nach dessen Ermessen bzw. der jeweiligen Notwendigkeit- Verlesen des Protokolls bei der Abteilungsvollversammlung	<ul style="list-style-type: none">- Weisungsbefugnis gegenüber allen Mitgliedern der Tischtennisabteilung bei Vertretung des Abteilungsleiters- Verfügungsgewalt über die Geldmittel der Abteilungskasse im Einzelfall bis zur maximalen Höhe des im Etat vorgesehenen Betrages für den jeweiligen Etat-Posten, soweit im Vertretungsfall erforderlich. Bei größeren Beträgen ist die Zustimmung des Vorstands erforderlich.	<ul style="list-style-type: none">- Gesamtverantwortung für die Organisation der Abteilung und die Einhaltung gesetzlicher Regelungen im Rahmen der Vereinsarbeit bei Vertretung des Abteilungsleiters

Abteilung Tischtennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

ABV-Blatt für die Funktion 'Zweiter stellvertretender Abteilungsleiter'

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
<ul style="list-style-type: none">- Vertretung des Abteilungsleiters bei dessen Abwesenheit- Übernahme von Teilaufgaben des Abteilungsleiters nach dessen Ermessen bzw. der jeweiligen Notwendigkeit- Verlesen des Protokolls bei der Abteilungsvollversammlung	<ul style="list-style-type: none">- Weisungsbefugnis gegenüber allen Mitgliedern der Tischtennisabteilung bei Vertretung des Abteilungsleiters- Verfügungsgewalt über die Geldmittel der Abteilungskasse im Einzelfall bis zur maximalen Höhe des im Etat vorgesehenen Betrages für den jeweiligen Etat-Posten, soweit im Vertretungsfall erforderlich. Bei größeren Beträgen ist die Zustimmung des Vorstands erforderlich.	<ul style="list-style-type: none">- Gesamtverantwortung für die Organisation der Abteilung und die Einhaltung gesetzlicher Regelungen im Rahmen der Vereinsarbeit bei Vertretung des Abteilungsleiters

Abteilung Tischtennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

ABV-Blatt für die Funktion 'Jugendleiter'

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
<ul style="list-style-type: none">- Betreuen der Jugendlichen im Rahmen der Vereinsaktivitäten.- Kümern um die Belange der Jugendlichen- Interessenvertretung der Jugendlichen gegenüber der Abteilungsleitung und den Mitgliedern.- Ansprechpartner der Eltern zu allen Fragen im Rahmen der Vereinstätigkeit.- Organisation und Durchführung von Elterninformationsveranstaltungen.- Organisieren von Jugendfreizeitveranstaltungen.- Berichterstattung anlässlich der jährlichen Abteilungsvollversammlung.- Beantragen von Zuschüssen beim Stadtjugendring, etc.	<ul style="list-style-type: none">- Weisungsbefugnis gegenüber den jugendlichen Mitgliedern der Abteilung.- Unmittelbare Kontaktaufnahme zu den Eltern der Kinder und Jugendlichen.- Ausgaben für Unternehmungen der Jugend im Rahmen des durch die Abteilungsleitung genehmigten Budgets.- Bei größeren Beträgen ist die Zustimmung der Abteilungsleitung erforderlich.	<ul style="list-style-type: none">- Einhaltung der gesetzlichen Regelungen im Rahmen der Vereinsarbeit.- Erbringen des für den Umgang mit Jugendlichen erforderlichen polizeilichen Führungszeugnisses.

Definition Jugendliche im Sinn der Abteilungsordnung:

Die Abteilungsordnung versteht hierunter Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Abteilung Tischtennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

ABV-Blatt für die Funktion 'Kassenverwalter'

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
<ul style="list-style-type: none">- Verwaltung des Abteilungskontos- Buchführung über Ausgaben (für Spielbetrieb, Beschaffung von Geräten, einheitliche Sportkleidung, Bewirtungen, usw.)- Sammlung und Verwaltung sämtlicher Belege im Zusammenhang mit der Buchführung	<ul style="list-style-type: none">- Zugriffsberechtigung auf das Konto der Abteilung.- Berechtigt, Überweisungen und Auszahlungen von diesem Abteilungskonto nach Vorgaben der berechtigten Mitglieder der Abteilungsleitung im Rahmen des genehmigten Etats durchzuführen.- Bei größeren Beträgen ist die Zustimmung der Abteilungsleitung und des Vorstands erforderlich.	<ul style="list-style-type: none">- Korrekte Kassenführung mit Dokumentationsnachweis- Rechtzeitige Überprüfung der Abteilungskasse durch die Kassenrevisoren des Vereins vor der Abteilungsvollversammlung veranlassen.- Überwachung und Dokumentation aller Geld Ein- und Ausgänge (auch bei den vom Verein getätigten Ausgaben).- Einhaltung des genehmigten Etats; Fortschreiben und Überwachen

Abteilung Tischtennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

Sport- und Trainingsordnung der Tischtennisabteilung der SpVgg Erlangen

(Anlage 3 der Abteilungsordnung)

1. Für den Punktspielbetrieb sind die von den Mannschaften gewählten Mannschaftsführer verantwortlich. Die Abteilungsleitung erstellt die Vereins- und die Mannschaftsmeldung (Rangliste) jeweils vor Beginn einer neuen Verbandsrunde zusammen mit den Mannschaftswarten und den Mannschaftsführern, ggf. in einer gemeinsamen Sitzung. Bei Streitfällen entscheidet die Stimme des Abteilungsleiters.
2. Jede Mannschaft bestimmt einen Schlüsselverantwortlichen. Dies sollte, muss aber nicht, der Mannschaftsführer sein. Der Schlüsselverantwortliche bekommt einen Schlüssel für den Schlüsselkasten auf dem Gelände der SpVgg Erlangen ausgehändigt, für den er verantwortlich ist. Im Schlüsselkasten befinden sich die Hallenschlüssel für die FIS-Halle und die Gymnastikhalle der SpVgg. Der Schlüsselverantwortliche bestätigt diese Verantwortlichkeit mit seiner Unterschrift. Der Abteilungsleiter ist dafür verantwortlich, eine Schlüsseldienstliste zu erstellen und die Schlüsselverantwortlichen darüber zu informieren, wann sie Schlüsseldienst haben. Ein für den Schlüsseldienst eingeteilter Schlüsselinhaber ist dafür verantwortlich, dass an dem entsprechenden Tag die Halle ordnungsgemäß auf- und wieder abgeschlossen wird, alle Fenster zu und alle Lichter ausgeschaltet sind. Die jeweiligen Hallenschlüssel müssen nach dem Abschließen der Halle wieder zurück zum Schlüsselkasten gebracht werden. Sollte ein eingeteilter Schlüsselinhaber ein Auswärtsspiel haben, im Urlaub oder anderweitig verhindert sein, so hat er selbst dafür zu sorgen, dass ein anderer Schlüsselverantwortlicher seine Aufgabe an diesem Termin übernimmt.
3. Alle Spieler sind angewiesen, die Tischtennistische und sämtliche Materialien schonend zu behandeln und nach Beendigung des Spielbetriebes ordnungsgemäß abzubauen und aufzuräumen.
4. Die Sporthallen dürfen nur in Hallensportschuhen betreten werden. Weiterhin haben alle Spieler darauf zu achten, dass die jeweils gültige Hallenordnung eingehalten wird.
5. Während des Trainings- und Spielbetriebes ist das Rauchen in und vor der Halle verboten.
6. Bei Verbands- und Turnierspielen sollen die Spieler ein offizielles Trikot der SpVgg Erlangen tragen.
7. Der Spielbetrieb findet jeweils an den vom Verein mit der Abteilungsleitung festgelegten Zeiten statt, wobei der Wettspielbetrieb Vorrang hat. Solange noch ein Punktspiel läuft, darf auch nach dem festgelegten Trainingsende (normalerweise 22 Uhr) noch weiter parallel trainiert werden. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass das Abbauen und Aufräumen länger dauert.

Abteilung Tischtennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

8. Wenn es der Spielbetrieb zulässt, können Spieler, die nicht Mitglied der Tischtennisabteilung sind, an freien Tischen spielen. Diese Gastspieler sind auf diese Trainingsordnung und den eventuell nicht vorhandenen Versicherungsschutz hinzuweisen. Gastspieler sollten generell nach höchstens drei Trainingseinheiten dem Verein beitreten, wenn sie weiter bei der SpVgg Erlangen Tischtennis spielen möchten.
9. Die Anmeldegebühren von Pflichtturnieren werden grundsätzlich zu 100% von der Abteilung übernommen, die Anmeldegebühren sonstiger Turniere, wenn im Trikot der SpVgg Erlangen gespielt wird, zu 50%. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass bei Turnieren auf bayerischer oder höherer Ebene Fahrtkosten und, falls notwendig, Übernachtungen bezuschusst werden. Diese Ausgaben müssen vorher von der Abteilungsleitung genehmigt werden. Die Übernahme von Kosten kann nur erfolgen, wenn diese in den Etatpositionen genehmigt und die Mittel dazu noch ausreichend sind. Überschreitungen der Etatpositionen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Davon kann nur durch einen Beschluss des Vorstands abgewichen werden. Zur Kostenübernahme müssen dem Kassenwart sämtliche Quittungen vorgelegt werden.
10. Zur Weitergabe und Verteilung wichtiger Informationen existiert eine Mailingliste mit der Adresse *spieli_tt@yahoogroups.de*. Alle aktiven Spieler sollten für diese Mailingliste angemeldet sein. Die Anmeldung funktioniert per E-Mail (ohne Überschrift und Text) an: *spieli_tt-subscribe@yahoogroups.de*. Der Abteilungsleiter muss einer Aufnahme in diese Liste zustimmen. Eine Abmeldung von dieser Liste ist jederzeit möglich mit einer leeren E-Mail an *spieli_tt-unsubscribe@yahoogroups.de*.
11. Die Kontaktdaten der aktiven Spieler, also Telefonnummern und E-Mailadressen, werden von der Abteilungsleitung in die clickTT-Spielerdatenbank des BTTV eingetragen, damit die Mannschaftsführer den für einen reibungslosen Spielbetrieb nötigen Zugriff darauf haben. Jeder aktive Spieler kann bei der Abteilungsleitung einen Zugang zu dieser Datenbank beantragen. Hat ein Spieler einen solchen Zugang, können dessen Daten nicht mehr von der Abteilungsleitung geändert werden, d.h. der Spieler muss seine Daten dann selbst pflegen.
12. Die Abteilungsleitung erwartet von allen Mitgliedern der Abteilung, dass sie sich aktiv am Vereinsleben beteiligen und bei den verschiedenen regelmäßigen und unregelmäßigen Veranstaltungen und Turnieren mithelfen. Dazu zählen z.B. die Vereinsmeisterschaften, Jugendturniere, der Erlangen Cup, Freundschaftsspiele, das Spieli-Fest (Knaxiade) und die Weihnachtsfeier.